

## Beschlussvorlage

<b>Gremium / Ausschuss</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>27.9.2022</b>	<b>öffentlich</b>

### **Errichtung von PV-Anlagen auf gemeindlichen Immobilien und Gebäuden**

#### **Anlagen:**

Stellungnahme Betreibermodell für PV\_RA-Kapellmann\_NICHTÖFFENTLICH

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete gemeindeeigene Dachflächen zu marktüblichen Konditionen an die IEP GmbH zur Errichtung und zum Betrieb von PV-Anlagen zu verpachten.
2. Die Bürgermeisterin o. V. i. A. wird ermächtigt, die entsprechenden Dachnutzungsverträge abzuschließen. Der Gemeinderat wird über die jeweiligen Projekte informiert.

#### **Begründung:**

In der Sitzung vom 05.07.2022 beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung, ein passendes Betreibermodell für Photovoltaik auf gemeindlichen Immobilien und Gebäuden zu entwickeln.

Vor dem Hintergrund vielfältiger vergabe- und energierechtlicher Normen wurde die Kanzlei Kapellmann hinzugezogen. Ihre Stellungnahme gibt die Begründung für den Beschlussvorschlag bzw. das weitere Vorgehen wieder (Anlage).

Gemäß dem vom Gemeinderat am 26.07.2022 beschlossenen Integrierten Klimaschutzkonzept (IKK) der Gemeinde Pullach i. Isartal kommen zum derzeitigen Stand der Untersuchungen 19 kommunale Objekte für die Errichtung von PV-Anlagen in Frage (s. IKK ab S. 104, Anlagegruppe 2: Projektbewertungen PV-Anlagen auf kommunalen Liegenschaften des Instituts für Systemische Energieberatung Landshut). Die damit einhergehende Nennleistung von rd. 720 – 750 kWp entspricht dem Energiebedarf von rd. 300 3-Personenhaushalten.